

Was heißt hier Demokratie?



???

▶ Mitbestimmung im Betrieb

In einer Demokratie darf Mitbestimmung nicht vor den Betrieben Halt machen. Soweit sind sich eigentlich alle einig. Doch betriebliche Mitbestimmung ist auch umstritten:

- **Ist sie überhaupt notwendig?**
- **Wie soll sie aussehen?**
- **Wer soll worüber mitbestimmen dürfen?**

Überlege:

- Welche Weltbilder und Weltansichten stehen hinter den jeweiligen Aussagen der Pro- und Kontra-Argumente?
- Welche Argumente werden von wem vorgebracht?

Pro

- Die betriebliche Mitbestimmung behindert den Strukturwandel in der Wirtschaft nicht, sondern unterstützt ihn in vielen Fällen.
- Betriebliche Mitbestimmung ist kein Auslaufmodell, sondern ein Zukunftsmodell einer demokratischen Gesellschaft.
- Mitarbeiter, die sich kritisch in ein Unternehmen einmischen, stärken dieses.
- Neue Themen für eine Mitbestimmung sind vor allem: Beschäftigungssicherung, Qualifizierung, Flexibilisierung der Arbeitszeit.
- Mehr Entscheidungsspielraum des Einzelnen am Arbeitsplatz verlangt mehr Mitsprache.
- Betriebe funktionieren nur als Mannschaftsspiel, deshalb müssen auch alle Möglichkeiten der Mitbestimmung haben.
- Mitbestimmung stärkt das Betriebsklima und den Betriebsfrieden.
- Mitbestimmung erhöht die Identifikation der Arbeitnehmer mit dem Unternehmen und fördert so die Motivation der Beschäftigten.

Kontra

- Mitbestimmung ist in einer modernen Wirtschaft nicht mehr zeitgemäß.
- Mitbestimmung verursacht nur zusätzliche Kosten für die Unternehmen.
- Mitbestimmung verunsichert ausländische Investoren.
- Mitbestimmung ist bürokratisch und behindert unternehmerisches Handeln gerade in Kleinbetrieben und im Handwerk.
- In Zeiten der Arbeitsplatzsicherung und der internationalen Konkurrenz ist betriebliche Mitbestimmung eher ein Hindernis als eine Unterstützung für unternehmerisches Handeln.
- In der Praxis ist Mitbestimmung Gewerkschaftsmacht. Gewerkschaftlich organisiert ist aber nur eine Minderheit der Beschäftigten.
- Zur Motivation und Beteiligung der Beschäftigten ist die Unternehmensmitbestimmung überflüssig geworden.



Was sagt das Betriebsverfassungsgesetz?

In der Bundesrepublik Deutschland regeln das Betriebsverfassungsgesetz und das Bundespersonalvertretungsgesetz die Mitbestimmung in Betrieben und Behörden.

→ **Beantworte die nachstehenden Aufgaben mit Hilfe des Betriebsverfassungsgesetzes.**

Das Betriebsverfassungsgesetz findest Du im Internet unter: → <http://www.soliserv.de/betrvg.htm>

1. In einem Kleinbetrieb arbeiten 3 Angestellte, 4 Heimarbeiterinnen (arbeiten für verschiedene Betriebe), 1 Mitarbeiter im Außendienst und 2 Lehrlinge (17 und 18 Jahre).
 - **Muss in diesem Betrieb ein Betriebsrat gewählt werden?** (Betriebsverfassungsgesetz, 1. Teil, §§ 1-6)
2. In einem Betrieb mit 20 Mitarbeitern, der vor sieben Monaten gegründet wurde, soll ein Betriebsrat gewählt werden. Zur Wahl aufstellen lassen möchte sich Herr Maier, der von Anfang an im Betrieb mit dabei ist, Herr Schule, der vor fünf Monaten in den Betrieb eintrat und Frau Wagner, die seit Betriebsgründung ständig in Heimarbeit für den Betrieb arbeitet.
 - **Wer ist nach dem Betriebsverfassungsgesetz wählbar?**
 - **Wieviele Personen dürfen gewählt werden?** (Betriebsverfassungsgesetz, 1. Teil, §§ 8,9)
3. In einem Betrieb mit 520 Mitarbeitern arbeiten 12 Mitarbeiter und 12 Auszubildende unter 18 Jahren, 23 Auszubildende, die zwischen 19 – 25 Jahre alt sind und 5 Auszubildende, die älter als 25 Jahre alt sind. Die Jugendvertretung möchte eine eigene Sprechstunde einrichten. Der Arbeitgebervertreter lehnt dies ab, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt seien.
 - **Stimmt dies?** (Betriebsverfassungsgesetz, 1. Teil, §§ 60, 69)

Pro: dafür

Kontra: dagegen

Qualifizierung: hier Aus- und Weiterbildung

bürokratisch: beamtenhaft; genau nach Vorschrift

Flexibilisierung: freiere Einteilung

Identifikation: hier übereinstimmen, einverstanden sein

Motivation: Antrieb, Energie

Konkurrenz: Wettbewerb